

~~LA/60/65/BD~~ aa

p.B. 72.9.15.1.

Die Mitarbeit der Schweiz in der Gruppe der neutralen und

nichtpaktgebundenen Staaten im Rahmen der KSZE

Daniel Woker

Februar 1978



Die Mitarbeit der Schweiz in der Gruppe der neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten im Rahmen der KSZE

1. Einführung

Mit der aktiven Teilnahme der Schweiz an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) kamen zwei neue Elemente in den Gesamtzusammenhang der schweizerischen Aussenpolitik. Die Beteiligung an einer multilateralen Konferenz mit primär politischer Zielsetzung und entsprechendem Charakter ist zwar für die Schweiz eher ungewöhnlich, liegt aber durchaus auf der traditionellen aussenpolitischen Linie unseres Landes. Da alle von der Materie betroffenen Parteien an der Konferenz vertreten sind, kann von einer Gefährdung der Neutralität keine Rede sein. Weiter ist das Recht gerade des Neutralen, eine eigene Aussenpolitik zu führen, unbestritten; dazu gehört auch eine mit der Staatsauffassung und den Grundüberzeugungen übereinstimmende eigene Haltung beispielsweise an einer Konferenz wie der KSZE.

Hier muss bei einer Beurteilung des zweiten Elementes, der Mitarbeit der Schweiz in der Gruppe der neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten (Gruppe der N+N) angesetzt werden. In der Folge wird zu zeigen sein, wie die schweizerische Delegation dazu kam, ihre Haltung und ihr Vorgehen in verschiedenen Bereichen der Konferenz innerhalb der Gruppe der N+N zu koordinieren, wie diese Zusammenarbeit praktisch aussieht und was schliesslich deren Vorteile und Probleme sind. Die durch die Teilnahme der Schweiz in einer so verschiedenartig zusammengesetzten Gruppe - neben den drei übrigen Neutralen Oesterreich, Schweden und Finnland die Blockfreien Jugoslawien, Malta und Zypern sowie die Kleinststaaten Liechtenstein und San Marino umfassend - aufgeworfenen grundlegenden Fragen werden so von der Konferenzpraxis her gesehen und beantwortet.

Damit ist auch schon gesagt, um was es sich bei der vorliegenden Arbeit handelt. Sie ist in erster Linie ein auf eigener Erfahrung während des Belgrader Treffens 1977/78 und auf Gesprächen mit

den Akteuren der N+N Zusammenarbeit beruhender Erlebnisbericht, der sich kaum auf schriftliche Unterlagen oder Analysen stützen kann, da solche mit einer kleinen Ausnahme nicht bestehen. Hier eine abschliessende Wertung der N+N Mitarbeit der Schweiz in der Gruppe der N+N im Rahmen der KSZE zu geben, ist unmöglich. Einmal ist das Belgrader Treffen bei der Niederschrift noch nicht beendet, die N+N Zusammenarbeit wird voraussichtlich mit dem Weiterbestehen des KSZE Prozesses als Ganzes andauern und schliesslich ist diese Zusammenarbeit bedingt durch ihre pragmatische, dem Konferenzverlauf folgende Natur ständiger Evolution und konstantem Wechsel unterworfen.

2. Entstehung und Entwicklung der Gruppe der N+N

Anstoss zur Zusammenarbeit der N+N gab die Erkenntnis, welche Basis und gemeinsamer Nenner innerhalb der Gruppe geblieben ist: die Existenz gemeinsamer Interessen und die Wünschbarkeit deren einheitlicher Vorbringung im Rahmen der Konferenz. Entsprechend lässt sich die Entstehung der Gruppe der N+N nicht auf ein bestimmtes Datum zurückverfolgen sondern stellt sich vielmehr als kontinuierlicher Prozess dar.

Während der Vorbereitungsphase der KSZE in Helsinki, die vom November 1972 bis zum Juni 1973 dauerte, bestand eine gewisse Form der Zusammenarbeit ausschliesslich zwischen den vier Neutralen. Im Verlauf der daran anschliessenden Hauptkonferenz fanden ein erstes Mal Ende 1973 und Anfang 1974 engere Konsultationen zwischen einzelnen neutralen Delegationen einerseits und Jugoslawien andererseits in den Sachbereichen statt, die in der Folge für die N+N Zusammenarbeit symptomatisch werden sollten, den vertrauensbildenden Massnahmen auf militärischem Gebiet in Korb I und den Folgen der Konferenz. In der Folge gesellte sich Malta zu dieser im Entstehen begriffenen Gruppierung von Staaten, die dabei waren, zur Vertretung gemeinsamer Interessen eine Plattform zu schaffen. Im Frühjahr 1974 wurde ein erstes Mal von den N+N Staaten ein gemeinsam ausgearbeitetes Papier der Konferenz vorgelegt, welches symptomatischerweise den Bereich der vertrauensbildenden Massnahmen betraf. Zum eigentlichen

Katalysator der Gruppe der N+N mit einheitlichem Auftreten gegen aussen wurde in der Folge aber im Sommer 1974 die Ausarbeitung und erfolgreiche Lancierung des sogenannten "package-deal's von 1974", der im wesentlichen einen Ausgleich auf prozeduraler Ebene zwischen Korb I und Korb III ermöglichte.

Dieser Werdegang zeigt, wie die Gruppe der N+N aus der Konferenz selbst hervorging. Dies im Gegensatz zu den grossen Blöcken innerhalb der Konferenz - EG und NATO Länder einerseits und Warschauerpaktstaaten andererseits - welche auf festen, auch ausserhalb der KSZE bestehenden Allianzen beruhen und damit von Beginn an gegeben waren. Wie im nächsten Kapitel gezeigt wird, schafft die Tatsache, offensichtlich primärer KSZE Interessenverband zu sein, die Basis für ein erfolversprechendes Wirken der Gruppe der N+N im Rahmen der gesamten Konferenz, beinhaltet gleichzeitig aber auch die Grenzen deren Tätigkeit.

Auch die Zusammensetzung der Gruppe der N+N ist von deren Entstehung her zu sehen. Wie oben ausgeführt, stiess zum natürlichen Interessenverband der vier Neutralen zunächst Jugoslawien, als wichtigster nichtpaktgebundener Staat. Hier kam über die allen Mitgliedern der N+N Gruppe gemeinsamen Beweggründe noch ein spezifisch jugoslawisches Interesse dazu. Belgrad konnte so seiner erklärten Konferenzstrategie, sein Sicherheitsmilieu zu verbessern, ohne sich der einen oder anderen Seite anzunähern, auch formal Ausdruck geben. Für Malta, mit seinen speziellen Interessen im Mittelmeerraum, waren die Vorteile einer breiteren Plattform offensichtlich. Ähnliches gilt für Zypern, das für seine durch die Teilung der Insel bedingten Partikularanliegen mit der Teilnahme in einem Verband einen gewissen natürlichen Verstärkungseffekt erwartete. Das Interesse an der Teilnahme Maltas und Zyperns in der Gruppe der N+N ist durchaus gegenseitig. Die dadurch einbezogenen weiteren Dimensionen verleihen der Gruppe innerhalb der Konferenz vermehrtes Gewicht, gleichzeitig passieren die Vorstellungen dieser beiden Delegationen einen ersten Filter und unterliegen so einem dämpfenden Einfluss. Der Einbezug Liechtensteins und San Marinos ist wohl in erster Linie als Geste von kleineren Staaten gegenüber Kleinststaaten zu sehen, wobei es

diese durchaus in der Hand haben, durch eine geschickte personelle Besetzung ihrer Delegation innerhalb der N+N Gruppe gewisse Funktionen wahrzunehmen. Die Frage bleibt allerdings offen, ob für die Gruppe als ganzes der Vorteil des Einbezuges zweier weiterer Länder den "Verniedlichungseffekt", den die Teilnahme zweier Mikrostaaten mit sich bringt, wirklich aufwiegt. Spanien, neben dem Vatikan einzig übriggebliebenes Land ohne Zugehörigkeit zu einer Gruppierung, war zur Zeit der Entstehung der N+N Gruppe politisch nicht unbedingt salonfähig und speziell für Jugoslawien zu diesem Zeitpunkt kaum akzeptabel. Madrid bekundete seinerseits damals kein Interesse an einer Mitarbeit. Rumänien mit seiner Sonderstellung innerhalb der osteuropäischen Staaten liebäugelte von sich aus hin und wieder mit einer Form der näheren Zusammenarbeit. Ein Einbezug Bukarests wurde aber sowohl aus formalen (Mitglied des Warschauerpaktes) wie vor allem auch aus Gründen der Kohärenz der N+N Gruppe im ideellen Bereich nie ernsthaft in Betracht gezogen.

Seit ihrem Bestehen im Jahre 1974 haben sich die Gruppe der N+N und ihre Aktivitäten stetig weiterentwickelt. Schon in Genf waren es primär die N+N, die dem Bereich der Folgen der Konferenz entscheidende Impulse gaben und dadurch die Substanz in diesem Bereich sicherten. Um im Hinblick auf das Belgrader Treffen einen ersten Gedankenaustausch zu ermöglichen, fand zu Beginn des Jahres 1977 in Belgrad zweitägige Konsultationen innerhalb der N+N Gruppe statt. Die Belgrader Vorkonferenz vom Juni bis August 1977 bot sich als fruchtbares Feld einer N+N Aktivität an, handelte es sich doch bei der Konferenzmaterie in erster Linie um prozedurale Fragen. Während in Genf Initiativen der N+N immer erst dann eingesetzt hatten, wenn es zwischen Ost und West zum ergebnislosen Patt gekommen war, brachte diesmal die Aktivität der N+N den Stein erst ins Rollen. Im gewissen Gegensatz zu den allgemeinen Erwartungen setzte sich diese Entwicklung in der Folge auch am Belgrader Haupttreffen, das im Herbst 1977 eröffnet wurde, fort. Mit der Vorlage eines Papiers am 1. Februar 1978, das praktisch die ganze Konferenzmaterie umfasste - siehe nächstes Kapitel - wurden die N+N zeitweilig zu Hauptakteuren der Konferenz.

3. Form, Inhalt und Bedeutung der N+N Zusammenarbeit

Die Form der N+N Zusammenarbeit ergab sich wie die Zusammensetzung der Gruppe aus deren Entstehung selbst. Dabei führte die Entwicklung von zunächst völlig informellen Kontakten über Arbeitsessen der Delegationschefs der betreffenden Länder zu ein und mehrmal wöchentlich tagenden Sitzungen der Gruppe als ganzes, an der oft die Delegationen in corpore teilnehmen. Daneben wurden zeitweilig auch kleinere Arbeitsgruppen für einzelne Teilbereiche geschaffen, so beispielsweise bei der Ausarbeitung des erwähnten N+N Papieres vom 1. Februar 1978. Die Sitzungen fanden immerhin durchwegs nach Bedarf statt, eine eigentliche Institutionalisierung wurde möglichst vermieden. Logische Folge der gemeinsamen Ausarbeitung eines Papieres ist dessen Präsentation in den entsprechenden Gremien der Konferenz - in erster Linie in der Plenarversammlung - mit vorher unter den Koautoren vereinbarter Einführung.

Die übereinstimmenden Interessen aller N+N Staaten, die zum Zusammenschluss in einer Gruppe führten, bestehen primär in den Bereichen der vertrauensbildenden Massnahmen des Korbes I und den Folgen der Konferenz. Auf diese beiden Sachgebiete konzentrierte sich in Genf und auch in Belgrad die Arbeit der N+N. Einen zweiten Schwerpunkt der N+N Aktivität bilden traditionellerweise Prozedurfragen, die sich für eine vermittelnde Tätigkeit von ihrer Natur her anbieten. Die am Ende des letzten Kapitels erwähnte Einbringung eines N+N Vorschlages für ein abschliessendes Dokument der Belgrader Konferenz, der die gesamte Konferenzmaterie umfasste (Abschnitte über die Bereiche Mittelmeer und Folgen der Konferenz wurden aus rein konferenztaktischen Gründen weggelassen) schien auf den ersten Blick eine grundsätzliche Trendwende anzudeuten. Wie war es möglich, dass sich alle N+N Staaten, trotz verschiedenen Gesellschaftssystemen und unterschiedlichem wirtschaftlichem Entwicklungsstand, auf einen grundsätzlich klar westlichen, in Korb I und III die Bedeutung des Individuums betonenden und in Korb II marktwirtschaftliche Positionen hochentwickelter Industrieländer widerspiegelnden Text einigen konnten? Mit anderen Worten: Wie konnte in erster Linie Jugoslawien an der Ausarbeitung und

Präsentierung eines Papiers teilhaben, das keineswegs eine Mittelposition zwischen westlichen und östlichen Auffassungen darstellte, sondern Linien folgte, die beispielsweise durchaus den schweizerischen und damit westlichen Vorstellungen von Menschenrechten, individueller Freiheit und Marktwirtschaft entsprachen? Das jugoslawische Verhalten liess sich im konkreten Falle folgendermassen erklären. Einmal abgesehen von der trotz ideologischer Verwandtschaft vom osteuropäischen Muster grundsätzlich verschiedenen Gesellschaftsordnung Jugoslawiens, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann, hatte für Belgrad als Gastgeber der Wunsch nach einem erfolgreichen Abschluss der Konferenz absolute Priorität. Aus diesem Grund und um darüberhinaus die ihnen teure Solidarität innerhalb der N+N Gruppe nicht zunichte zu machen, sprangen die Jugoslawen praktisch über ihren eigenen (ideologischen) Schatten. Dazu war es faktisch so, dass die entscheidenden Partien über die Prinzipien im Korb I und die menschlichen Kontakte sowie die Information im Korb III von den Neutralen und dabei in erster Linie von Schweden, Oesterreich und der Schweiz ausgearbeitet wurden und sich die Jugoslawen in Korb III zusammen mit Finnland den für sie weniger explosiven Bereichen Kultur und Erziehung widmeten. Damzufolge wäre es zumindest verfrüht, aus der einmaligen Vorlage eines Gesamtpapiers durch die N+N nun allgemein zu schliessen, in Zukunft würden diese durchwegs in allen Bereichen der KSZE gemeinsam vorgehen.

Welches ist nun die Bedeutung, die der N+N Zusammenarbeit im Rahmen der Konferenz im allgemeinen zukommt und unter welchen Voraussetzungen kann es im speziellen zur Vorlage eines gemeinsamen N+N Dokumentes kommen? (Wie beispielsweise neben dem erwähnten Papier vom 1. Februar 1978 dem N+N Vorschlag zum Ausbau der vertrauensbildenden Massnahmen, der im November 1977 dem Belgrader Treffen vorgelegt wurde.) Vorschläge und vor allem Kompromissformeln, die aus politischen oder prestigebedingten Gründen nicht von einem der Grossen oder dessen Alliierten vorgebracht werden können, sind unter Umständen für die andere Seite dann akzeptabel, wenn sie von Seiten der unverdächtigen N+N kommen. Weiter ist es im Kräftespiel der Konferenz nur natürlich, dass beide Hauptparteien, die Gruppe der N+N gerne auf ihrer Seite

wissen; insbesondere die östliche Seite versucht immer wieder, zumindest den Anschein zu erwecken, die N+N seien einer Meinung mit ihr. Eine gewisse grössere Bereitschaft ^{des Ostens} zum Kompromiss ist von da gesehen nicht auszuschliessen. Die Position der N+N ist allerdings oft recht heikel und diese müssen sich einer ganzen Reihe potentieller Gefahren ihres Vorgehens bewusst sein. Geht es um die Einreichung eines Vermittlungsvorschlages, so muss bei allen Beteiligten eine grundsätzliche Bereitschaft zur Kompromissfindung vorhanden sein. Von Seiten der N+N ist ein zu frühes Vorprellen dabei ebenso verhängnisvoll wie der Versuch, einen Kompromiss für Probleme anzustreben, deren Lösung von der einen oder anderen Seite gar nicht wirklich gewollt wird. Beides kann zum Vorwurf führen, Ausverkauf zu betreiben. Aehnlich gefährlich ist es weiterhin, wenn die N+N sich von der einen Seite als deren Werkzeug vor den Karren eines aussichtslosen Unterfangens spannen lassen, um dann bei einem allfälligen Misserfolg als Sündenböcke abgestempelt zu werden.

Zweifellos bieten sich den N+N dank ihrer Stellung als keiner Seite direkt verpflichtete Staaten auch echte Chancen. So können in einem Vermittlungsvorschlag ja auch eigene Ideen eingebracht werden, eigene Vorstellungen in einem umfassenden "package deal" sozusagen mitverpackt werden. Die auch hier oft gebrauchten Begriffe Vermittlungs- und Kompromissvorschlag können zu falschen Vorstellungen führen. Es ist keineswegs so, dass in den besagten N+N Vorschlägen wie auch in der Tätigkeit dieser Gruppe ganz allgemein etwa immer ein geometrischer Mittelpunkt zwischen den westlichen Vorstellungen einerseits und denen des Ostens andererseits gesucht wird. Dies kommt sehr deutlich zum Ausdruck beispielsweise im N+N Papier vom 1. Februar 1978, das über weite Strecken die Standpunkte seiner Autoren widerspiegelt, die eben in ^{vielen} gewissen Bereichen mit denen des Westen praktisch identisch sind. Dass der Osten gerade in diesen Bereichen das N+N Papier nicht akzeptierte, hat mit der darin zum Ausdruck kommenden Substanz zu tun, nicht mit dem formalen Aspekt, ein N+N Vorschlag zu sein. In der Folge reichten die Franzosen bekanntlich einen eigenen Vorschlag für ein Schlussdokument ein, der

- 8 -

über weite Strecken näher bei den östlichen Vorstellungen lag als der der N+N Gruppe. So entstand für einmal die Situation, dass ein Papier eines westlichen Staates sich zwischen dem letzten sowjetischen und dem N+N Vorschlag befand, diesem damit jeglichen Vermittlungscharakter nehmend.

4. Gründe der Mitarbeit der Schweiz in der Gruppe der N+N

Die Schweiz ist an positiven Resultaten im Bereiche der KSZE und ganz speziell am Weiterbestehen des Prozesses an sich direkt interessiert. Ihr sind die Möglichkeiten, über die auch ein kleinerer blockgebundener Staat durch seine Zugehörigkeit zu einem grösseren Verband verfügt, verwehrt. Die KSZE gibt unserem Lande im europäischen Rahmen auf primär politischer Ebene ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht, eine Plattform also, wo eigene Belange und Ueberzeugungen im multilateralen Rahmen vertreten werden können.

Unbestritten ist, dass die Gruppe der N+N massgeblichen Anteil an gewissen positiven Ergebnissen der KSZE hatte, darunter nicht zuletzt an der Sicherung des Weiterbestehens durch das Kapitel der Folgen der Konferenz. Ist der Schweiz an einem Erfolg der KSZE als ganzes gelegen und hat die Gruppe der N+N massgeblichen Anteil daran, so ergibt sich daraus offensichtlich ein primäres Interesse unseres Landes an der N+N Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Konferenzarbeiten ist es selbstverständlich, dass eine gemeinsame Verfolgung ähnlicher Interessen durch die N+N weit wirkungsvoller ist als individuelles, unkoordiniertes Vorgehen. Die Gruppe bietet weiter eine Plattform auf der spezielle Eigeninteressen besser zur Geltung gebracht werden können, als dies einer einzelnen Delegation möglich wäre. Dabei ist klar, dass ein einzelnes Land von der Mitarbeit in einem Verband nicht nur profitieren kann, sondern im Interesse der Solidarität auch bisweilen einer Sache seinen Support leiht, die es auf sich selbst gestellt vielleicht nicht unterstützt hätte. So gehörten die Mitglieder der N+N Gruppe zu den ersten und aktivsten Befürworter der schweizerischen SRPD

./.

Initiative und die Schweiz ihrerseits machte sich Anliegen anderer N+N Staaten im Bereich der vertrauensbildenden Massnahmen zu eigen, die an sich nicht zu ihren ersten Prioritäten gezählt hatten.

Schliesslich, und dies ist wohl der beste Grund für die Mitarbeit der Schweiz in der Gruppe der N+N, steht gar keine Alternative zur Diskussion. Sicher liegen uns gewisse westliche Länder ideell näher als etwa Jugoslawien, Malta und Zypern. Da die institutionalisierte Zusammenarbeit innerhalb des Westens an der KSZE aber auf der Zugehörigkeit zu Allianzen beruht, denen wir nicht angehören, ist uns diese Möglichkeit verwehrt. Dass ein isoliertes Vorgehen im Alleingang kaum als ernsthafte Alternative in Betracht gezogen werden kann, geht aus den bisherigen Ausführungen hervor.

5. Bedeutung und Grenzen der Mitarbeit

Wie aus dem vorangehenden Kapitel hervorgeht, hat die Schweiz ein eindeutiges Interesse an der Mitarbeit in der Gruppe der N+N, als einem Zusammengehen verschiedener Länder mit teilweise übereinstimmenden Interessen im Rahmen der KSZE. Damit sind zwei Hauptelemente der N+N-Zusammenarbeit genannt. Ein gemeinsames Vorgehen ist dann möglich und wünschbar, wenn gemeinsame Interessen bestehen, was je nach Konferenzlage in unterschiedlichem Ausmasse der Fall sein kann. Dies erklärt, warum eine Festlegung der N+N-Zusammenarbeit in starre Formen kaum nötig erscheint und bis jetzt von den Beteiligten auch gar nicht angestrebt wird. Bestehen gemeinsame Interessen, läuft die Zusammenarbeit ohnehin, fehlen diese, so würde eine Institutionalisierung nur unnützen Leerlauf bringen.

Ein zweites Hauptelement der N+N-Kooperation ist deren Beschränkung auf die KSZE. Es ist kaum vorstellbar, dass diese in einem anderen internationalen Gremium zum Tragen kommen könnte. Grundsätzlich andere Interessenlagen und von der KSZE abweichende Zusammensetzung in zahlreichen internationalen und regionalen Organisationen, denen die Schweiz angehört, lassen den Gedanken einer N+N-Zusammenarbeit gar nicht aufkommen. Aber auch da, wo beispielsweise ein vom Aeusseren her vergleichbares Gremium besteht - die Europäische Wirtschaftskommission - fehlt sowohl die Grundlage übereinstimmender Interessen, als auch die Notwendigkeit der Schaffung einer gemeinsamen Plattform.

Ein für die Schweiz zweifellos positives Ergebnis der Mitarbeit in der Gruppe der N+N bildet das sich unter den einzelnen Teilnehmern ergebende Vertrauensverhältnis. Das mag weiter durchaus auch positive Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und einzelnen N+N-Staaten haben. Trotzdem sollte dieser Effekt nicht überschätzt werden, bestehen doch zu den betreffenden Ländern ohnehin gute und teilweise sehr enge Beziehungen. Interessant sind in diesem Zusammenhang immerhin die Beziehungen zwischen Oesterreich und Jugoslawien, die im bilateralen Bereich Belastungen unterworfen sind (Minori-

tätenprobleme), welche durch die gemeinsame N+N-Zusammenarbeit bis zu einem gewissen Grade kompensiert werden.

Zu fragen bleibt schliesslich, wieweit die Schweiz bei ihrer Mitarbeit in der Gruppe der N+N im konkreten Fall gehen kann. Eine Solidaritätsgrenze, jenseits derer die Vorteile gemeinsamer Interessenvertretung die Nachteile einer möglichen Kompromittierung grundlegender Werte und Ueberzeugungen nicht mehr aufwiegen, lässt sich nicht allgemein gültig formulieren. Da kein äusserer Zwang etwa in der Form einer Allianzzugehörigkeit besteht, wird bei offensichtlich unterschiedlicher Interessenlage, ein gemeinsames Vorgehen der N+N meist gar nicht versucht. In der Praxis war es bis anhin so, dass die Schweiz im einzelnen Fall kaum je in die Nähe einer solchen Solidaritätsgrenze geriet. Dies nur schon darum, weil beispielsweise für Finnland die diesbezügliche Reizschwelle fast durchwegs tiefer liegt als bei uns und so der Spielraum der N+N-Gruppe von da eingeengt wird.

Aus der vorliegenden Arbeit sollte klar hervorgehen, warum die aus innenpolitischer Sicht sicherlich zu Recht zu diesem Thema gestellten Fragen oft am Kern der Sache vorbeizielen. So beispielsweise Fragen, welche eine allfällige Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit der Neutralität durch die N+N-Zusammenarbeit oder die Möglichkeit, sich mit Jugoslawien auf eine gemeinsame Linie im Bereich der Menschenrechte zu einigen, betreffen. Die Mitarbeit der Schweiz in der Gruppe der N+N muss als von Fall zu Fall verschiedenes, auf die speziellen Gegebenheiten der KSZE zugeschnittenes Vorgehen in einem Interessenverband gesehen werden. Daraus grundlegende Schlüsse auf veränderte Zielsetzungen in der schweizerischen Aussenpolitik zu ziehen, wäre falsch.